

Begründung

zum Bebauungsplan "Emsweg I"
der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat beschlossen, für das Gebiet "Emsweg" einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Aufgrund der fortschreitenden Bautätigkeit hat die Gemeinde Saerbeck die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen. Das Gebiet des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplanentwurf entsprechend vorgesehen.

Das in diesem Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet ist ca. 9,0 ha groß, es ist zum Teil schon mit Familienwohnheimen bebaut. Es werden insgesamt 150 Wohneinheiten zu erwarten sein. Demnach ist in diesem Gebiet mit etwa 600 Einwohnern zu rechnen.

Die ausgewiesenen öffentlichen Verkehrsflächen sind in das Eigentum der Gemeinde Saerbeck überführt. Das Gebiet hat eine gemeindliche Kanalisation im Mischverfahren. Die Kanalisation ist entsprechend dem genehmigten Kanalisationsplan verlegt. Die Straßen sind zum größten Teil fertiggestellt. Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen. Die Stromversorgung obliegt der "VEW".

Die Kosten der Erschließung der Grundstücke im Sinne des Bundesbaugesetzes und die Herstellung der Be- und Entwässerungseinrichtungen werden nach Maßgabe der für die Gemeinde Saerbeck geltenden Satzung erhoben. Sie betragen nach überschaubarer Berechnung etwa

1. Straßenbau 400.000,- DM
2. Kanalisation 400.000,- DM

Saerbeck, den 15. 1. 1970

Gemeinde Saerbeck

Der Gemeindedirektor:



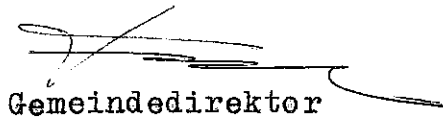
Der Planverfasser:

Kreisplaner



Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.6.65, 18.3.68 aufgestellt. Sie hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. 1. 70 in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 3. 70 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Saerbeck, den 3. 4. 1970


Gemeindedirektor

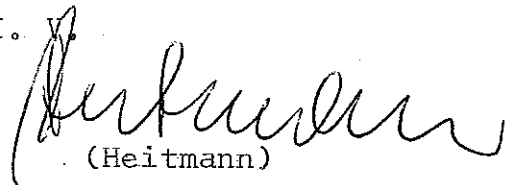
Nachtrag zur Begründung zum Bebauungsplan "Emsweg I"
der Gemeinde Saerbeck vom 15. 1. 1970

Der Bebauungsplan "Emsweg I" hat mit Begründung in
der Zeit vom 12. 2. - 13. 3. 1973 während der Dienst-
stunden im Rathaus wegen eines Verfahrensmangels
nochmals öffentlich ausgelegen.

Saerbeck, d. 14. 3. 1973

Gemeinde Saerbeck
Der Gemeindedirektor

I. V.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Heitmann', written in a cursive style.

(Heitmann)

Gemeindeoberinspektor